



Amtsblatt für das Amt Seelow-Land



33. Jahrgang

Seelow, den 16.09.2026

Nr. 20

**Amt Seelow-Land mit den Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe,
Gusow-Platkow, Lietzen, Lindendorf, Neuhardenberg und Vierlinden**

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Haushaltssatzung der Gemeinde Gusow-Platkow
für das Haushaltsjahr 2026.....2
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Neuhardenberg.....4
- Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Seelow-Land.....6
- Impressum.....8

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 69 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Bekanntmachung der nachstehenden durch die Gemeindevertretung Gusow-Platkow am 23.07.2026 beschlossenen

Haushaltssatzung 2026

angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Seelow-Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

In die Haushaltssatzung kann in den Räumen des Amtes Seelow-Land, Küstriner Straße 67, Zimmer 212 während der Sprechzeiten eingesehen werden und steht im Internet unter www.amt-seelow-land.de unter dem Punkt „Verwaltung“ als PDF zur Verfügung.

Sprechzeiten der Amtsverwaltung Seelow-Land:

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Seelow, den 07.09.2026

Steffen Lübbe
 Amtsdirektor
 (Im Original unterschrieben.)

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Gusow-Platkow für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.07.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	3.205.300
Aufwendungen	3.205.300
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	3.172.700
ordentliche Aufwendungen	3.203.300
außerordentliche Erträge	32.600
außerordentliche Aufwendungen	2.000
Gesamtergebnis	0

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	3.130.400
Auszahlungen	2.809.300
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.953.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.705.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	177.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	321.100

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2039 wieder hergestellt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der gesonderten Hebesatzsatzung vom 21.10.2024 festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	335
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	415
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	340

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 300.000,00 EUR
und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 EUR
festgesetzt.
- Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf festgesetzt.

10.000,00 EUR

Seelow, den 07.09.2026

Steffen Lübke
 Amtsdirektor
 (Im Original unterschrieben.)

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhardenberg

Aufgrund der §§ 4 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg in ihrer Sitzung am 02.09.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Neuhardenberg vom 06.05.2025 (Amtsblatt für das Amt Seelow-Land, Nr. 13, 15.05.2025) wird geändert. § 15 erhält folgende neue Fassung:

„§ 15 Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor des Amtes Seelow-Land.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen im „Amtsblatt für das Amt Seelow-Land“. Dies gilt auch für durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften sind im vollen Wortlaut und ggf. mit dem Hinweis der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums bekannt zu machen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form der Absätze 2 und 5 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Seelow-Land, Küstriner Str. 67, 15306 Seelow, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung, in der sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder in dem sonstigen Schriftstück in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Seelow-Land angeordnet (siehe Bekanntmachungsverordnung).
 Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder dem sonstigen Schriftstück zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, soweit gesetzlich nichts Anderes festgelegt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(5) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen im „Amtsblatt für das Amt Seelow-Land“.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte Altfriedland, Quappendorf und Wulkow werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

a) bewohnter Gemeindeteil Neuhardenberg

→ am Grundstück Karl-Marx-Allee 7

b) Ortsteil Altfriedland

→ am Grundstück Fischerstraße 24

c) Ortsteil Quappendorf

→ vor der Bushaltestelle, am Grundstück Lindenstraße 16

d) Ortsteil Wulkow

→ an der L36, am Grundstück Hauptstraße 44

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist, erfolgt der Aushang am Tag an dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(7) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte wird der Öffentlichkeit im „Amtsblatt für das Amt Seelow-Land“ zugänglich gemacht.

(8) Die Veröffentlichung anderer Mitteilungen und Informationen der Gemeinde erfolgt in den in Abs. 6 aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhardenberg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seelow, den 10.09.2026

Steffen Lübke
 Amtsdirektor
 (Im Original unterschrieben.)

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Seelow-Land**Beschluss: 77-2026**

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land beschließt in der Amtsausschusssitzung am 7.09.2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 72-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land beschließt auf der Sitzung am 7.09.2026 die Bestellung von Herrn Sandro Schütz zum Kassenverwalter des Amtes Seelow-Land.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 73-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land beschließt auf der Sitzung am 7.09.2026 die Bestellung von Frau Lisa Hackbarth und Frau Cindy Reimann zu Stellvertretenden Kassenverwalterinnen des Amtes Seelow-Land.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 79-2026

Der Amtsausschuss beschließt auf der Sitzung am 7.09.2026 den Abschluss der Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung (Zeitraum 2026-2027) im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland zwischen dem Amt Seelow-Land und dem Kinderring Neuhardenberg.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 70-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land erteilt in der Sitzung am 7.09.2026 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 beim Produktkonto 111040.5431500 – Finanzverwaltung/ Honorar- und Beratungsleistungen für die erbrachten Leistungen der Firma IPM GmbH (Anm.: Erstellung Jahresabschlüsse) in Höhe von 17.630,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 15

davon anwesend:	13
Ja-Stimme(n):	13
Nein-Stimme(n):	0
Stimmenthaltung(en):	0

Beschluss: 71-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land erteilt in der Sitzung am 7.09.2026 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 beim Produktkonto 111040.5431500 – Finanzverwaltung/ Honorar- und Beratungsleistungen für die erbrachten Leistungen der Firma IPM GmbH (Anm.: Erstellung Haushaltssicherungskonzepte sowie weiterer Jahresabschlüsse) in Höhe von 19.635,00 €.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 74-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land beschließt in der Sitzung am 7.09.2026 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen beim Produktkonto 122020.5452000 - Meldewesen/ Erstattung an Gemeinden für die Abrechnungen der Stadt Seelow für die Umlagen Standes- und Einwohnermeldeamt 2025 und 2024 in Höhe von 16.072,74 € entsprechend der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Meldebehörde, der Personalausweisbehörde, der Passbehörde für Deutsche und der Zuständigkeit in Namensänderungsangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 75-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land berät und beschließt in seiner Sitzung am 7.09.2026 über den Antrag des CVJM Oderbruch e.V., die restlichen Verwaltungskosten in Höhe von 2.608,33 € für das Jahr 2026 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 11
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 2

Beschluss: 80-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Seelow-Land beschließt die Verlängerung der Bestellung von Frau Denise Mettke als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Seelow-Land für weitere 4 Jahre.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

IMPRESSUM

Herausgeber:

Amt Seelow-Land
- Der Amtsdirektor -
Küstriner Straße 67 | 15306 Seelow

Redaktion:

Herr M. Schmidt (Fachbereich Zentrale Dienste/Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: 03346 804923
Fax: 03346 88805
E-Mail: m.schmidt@amt-seelow-land.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Seelow-Land erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 20 Exemplaren.
Es kann im Sekretariat des Amtsdirektors, 15306 Seelow, Küstriner Straße 67, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.amt-seelow-land.de zur Verfügung.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.